

Schutz- und Hygienekonzept

gemäß § 20 Abs. 1 Satz Nr. 3 der Vierten Bayerischen
Infektionsmaßnahmenverordnung (2.BayIfSMV)

Zum Schutz unserer Besucher, Mitglieder und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus setzt die Naturhistorische Gesellschaft Nürnberg e. V., folgende Infektionsschutzgrundsätze und Regeln um.

1. Zutrittssteuerung

Es wird sichergestellt, dass die Zahl der gleichzeitig im Museum anwesenden Besucher nicht höher ist als ein Besucher je 20 m² Museumsfläche. Es finden keine Gruppenführungen statt.

Umsetzung der Zutritts- und Austrittskontrolle

- Steuerung von Eintritt und Austritt durch Zugangskontrolle
- Zugang für Besucher erfolgt **ausschließlich** mit Mund-Nasen-Schutz und abgezahlter und nummerierter Besucherausweise.
- Durch Mindestabstandsmarkierungen auf dem Boden innerhalb des Gebäudes, wird gewährleistet, dass nicht mehr als zehn Besucher sich in der Wartezone befinden.
- Bei Wartebereichen außerhalb des Gebäudes erleichtern Hinweisschilder die Ordnung.

2. Abstandsflächensteuerung

Es wird sichergestellt, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m unter und zwischen den Besuchern und dem Personal eingehalten wird.

Unterstützend wurden im Abstand von mindestens 1,5 Metern insbesondere im Eingangsbereich und Wartebereich der Kassen und Thekenbereich, dem Fahrstuhl, als auch vor den Sanitäreinrichtungen etc. Bodenmarkierungen, Schilder sowie Absperrungen und Wegeleitungen angebracht, um an die Mindestabstände zu erinnern und zu deren Einhaltung anzuhalten.

Umsetzung der Abstandsflächen

- Abstandsmarkierungen auf Boden und Treppen
- Absperrpfosten mit Richtungszuweisung sowie gekennzeichnete Laufbereiche und Wegeleitungen hinein und heraus
- Plexiglasschutzscheiben zur Vermeidung von Tröpfcheninfektion an Kassen- und Empfangsbereichen
- Steuerung von Kontaktvermeidung durch Aufsichtspersonal in den Aufenthaltsbereichen
- Weitere Verkehrswege wie bspw. Treppen und Türen werden mit entsprechenden Bodenmarkierungen und Hinweisschildern versehen.
- In allen Bereichen, in denen kein Mindestabstand aus technischen oder organisatorischen Gründen gewährleistet werden kann, gilt eine Mund-Nasen-Bedeckung als Pflicht.

3. Schutzausrüstung, Hygienemaßnahmen und Reinigungsmaßnahmen

Durch Hinweisschilder, Hygieneplakate und Infoblätter an sofort ersichtlichen Stellen sind die Besucher und Mitarbeiter über Schutz- und Hygienebestimmungen informiert. Insbesondere Mitarbeiter werden durch Hygieneschulungen, Unterweisungen und aktive Kommunikation aufgeklärt.

Besucher und Mitarbeiter mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie Atemwegssymptomen jeglicher Schwere, als auch Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen innerhalb der letzten 14 Tage, sind vom Zutritt ausgeschlossen.

Umsetzung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen

- Das Personal hat eine Mund-Nasen-Bedeckung im Besuchergespräch zu tragen
- Die Besucher haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
- Desinfektionsspender zur Reinigung vor Eintritt am Eingang sowie in den Sanitäranlagen
- Bereitstellung Mund-Nasen-Bedeckung
- Regelmäßiges Händewaschen
- Regelmäßiges Stoßlüften der Ausstellungs- und Aufenthaltsräume durch vollständig geöffnete Fenster über min. 5 Minuten.
- Regelmäßige durchzuführende Reinigung und Desinfektion aller häufig berührten Flächen wie Türklinken und -griffe, Handläufe, Tastaturen, Touch Screens, Armaturen und Standinstallationen

Weitere zusätzlich Maßnahmen

An Arbeitsplätzen (z.B. Kassearbeitsplätzen) und in Situationen (z.B. Besucherbetreuung), in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist, beschäftigen wir vorrangig keine Mitarbeiter mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen wie z.B. Asthma.

Wir stellen die Übergabe des Geldes ohne direkten Hautkontakt über eine geeignete Vorrichtung oder eine Ablagefläche sicher. Wir informieren unsere Mitarbeiter/Mitglieder über die allgemeingültigen und die betrieblichen Hygienevorschriften, auch zum Eigenschutz und achten auf die Einhaltung der Verhaltensregeln.

4. Aufbewahrung

Das Schutz- und Hygienekonzept ist in digitaler, nicht veränderlicher Form, und als Papiausdruck im Museum hinterlegt.

Betrieblicher Ansprechpartner: Frau Andrea Schnell

Naturhistorische Gesellschaft
Nürnberg e. V.



Nürnberg, 08.05.2020